

wird sich schwer leugnen lassen, daß ein Großteil der SPD-Mitglieder und der SPD-Wählerschaft durchaus mit einem Großteil des Inhalts der FDP-Thesen sympathisiert. Die Konstellationen können sich also auch einmal ändern, wenn die Kirche ihren Anspruch nicht politisch glaubwürdig legitimiert. Zum anderen: Es ist zweifellos richtig, daß nicht nur die Sinnfrage (wenn man in der Tagespolitik so hoch greifen will), sondern die Vertretung christlicher Grundwerte insgesamt eher bei den Unionsparteien anzutreffen ist. Aber auch diese entwickeln sich weiter, müssen sich weiter-

entwickeln zu einer liberalen Volkspartei, wenn sie mehrheitsfähig sein wollen. Das wird aber bedeuten, daß Grundwertkonflikte auch *innerhalb* der Unionsparteien ausgetragen werden müssen und nicht mehr nur an den Grenzen der Parteien und Fraktionen verlaufen. Kurzfristig könnte es so zwar noch zu einer engeren Bindung an die Unionsparteien kommen, langfristig würde sich die Kirche aber ins politische Abseits manövrieren. Sie wird sich also trotz aller Konflikte in eine faire Auseinandersetzung mit allen politischen Parteien begeben müssen.

antwortet werden als von den Lutheranern, die konsequent an der Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ festhalten, auch am Art. VII der Confessio Augustana, wonach zur Einheit der Kirche keine „von Menschen gemachte“ Ordnung gehört, sondern die Verkündung des Evangeliums nach der Rechtfertigungslehre und entsprechender Sakramentsverwaltung genügt (*Satis est*). Neuerdings kam hinzu eine strengere Abendmahlslehre über die Realpräsenz Christi gegen den vermeintlich kalvinistischen Spiritualismus sowie die Ablehnung des Christozentrismus.

Dauerkonflikte und Gegensätze in Sachfragen

Ist nicht nach der „Leuenberger Konkordie“, die eine „Kirchengemeinschaft“ von Lutheranern und Reformierten begründen soll, dieser traditionelle Konflikt überwunden? Keineswegs! Das zeigten im Oktober zwei Beispiele: 1. die Ablehnung des Entwurfes der KGO V durch Landesbischof *Dietzfelbinger* und den bayerischen Landeskirchenrat, wobei die „Leuenberger Konkordie“ als vieldeutig bewertet wurde (HK, November 1974, 599), und 2. die *Generalsynode der VELKD* in Rummelsberg (20. bis 25. 10. 74). Hier wurden die Artikel 1 und 2 des Entwurfes der Grundordnung als „nicht annehmbar“ abgelehnt. Es müsse „verfassungsrechtlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die in der EKD bestehende ‚Kirchengemeinschaft‘ im Sinne der Leuenberger Konkordie zu verstehen ist“ (ein Sinn, der erst Ende November 1974 durch eine Konferenz der lutherischen Kirchen Europas fixiert wurde). Ebenso wurde zu Artikel 4, Abs. 1 Nr. 2 festgestellt, die „in der EKD bestehende Abendmahlsgemeinschaft ist mehrdeutig“. Es müsse gesichert werden, daß sie gemäß der umfangreichen „Begründung“ zum Entwurf der Grundordnung zu verstehen sei, d. h. die fünffach verschiedenen auszulegende Abendmahlsgemeinschaft wird jeweils nach den Ordnungen der Landeskirche „gewährt“. Abendmahlsgemeinschaft im Sinn einer

Endgültige Grundordnung der EKD?

Der Bericht über die verjüngte Synode der EKD-West in Berlin-Spandau (3. bis 8. 11. 74) muß mit der Frage beginnen: Hat die EKD mit der Annahme des abermals verwässerten Entwurfs V der neuen Grundordnung in 1. Lesung endlich die seit 1970 gesuchte Verfassung? Ist der Weg schmerzlicher Kompromisse vom ursprünglichen Konzept einer „Bundeskirche“ (HK, Dezember 1971, 560 f.; Februar 1973, 63–64 und Juli 1973, 324–326) zurück zum landeskirchlichen Föderalismus und Konfessionalismus mit der Zustimmung von 103 Synodalen bei 4 Enthaltungen aus Württemberg und dem Nein von Eutin (!) nun zu einem brauchbaren Ergebnis gekommen? Man weiß es nicht. Die 20 Landeskirchen haben Frist bis Ende 1975, den Text anzunehmen oder zu beanstanden. Dieser Prozeß kann schwierig werden. Neben dem Gerangel um die Eliminierung der letzten Artikel, die einen „Zentralismus“ erstrebten, ist das Mißtrauen in Sachfragen u. a. gesellschaftspolitischer Art getreten. Der Außenstehende kann diesen Dauerkonflikt schwer verstehen. Es gehört daher zur Information, an einige geschichtliche Hintergründe zu erinnern, die oft vergessen werden.

Der kirchliche Protestantismus in Deutschland wurde seit 150 Jahren

beherrscht vom Übergewicht der „Altpreußischen Union“, der von Friedrich Wilhelm III. befohlenen Staatskirche im Preußen vor den Einheitskriegen (ohne Hannover, Kurhessen und Schleswig-Holstein). Diese „Kirche“ verwaltete durch königliche Konsistorien die überwiegend lutherischen Gemeinden zusammen mit den reformierten Gemeinden bei getrennten Katechismen. Die Ordnung der Kirche gehörte nicht zum Glauben. Erst im Kirchenkampf gegen Hitler entstand in dieser äußeren, nunmehr gleichgeschalteten „Kirche“ aus der „Barmer Theologischen Erklärung“ vom 31. Mai 1934 eine Art Bekenntnisunion mit stark reformiertem Einschlag. Die Ordnung der Kirche wurde Glaubensfrage. Aber die lutherischen Kirchen, die von jeher einen Unionismus ablehnten, blieben auch gegen „Barmen“ reserviert, weil es nur ein Teilbekenntnis war. Ehe 1948 die EKD gegründet wurde, entstand die Vereinigte ev.-luth. Kirche (VELKD), die einmal zur Lutherischen Kirche in Deutschland werden sollte, wenn erst die Union in ihre konfessionellen Bestandteile aufgesprengt sein würde. Das eine wie das andere mißlang. Doch die Gegensätze blieben virulent, da in den letzten 25 Jahren die großen Lebensfragen von den Unionskirchen (heute EKV bzw. Arnoldshainer Konferenz) anders be-

Interzelebration bleibe ein anzustrebendes Ziel, das der Zustimmung aller Landeskirchen bedarf. Neben weniger wichtigen Beanstandungen wurde zumal die Perfektionierung des Artikels 53 abgelehnt. Hier war vorgesehen, daß bei Meinungsverschiedenheit zwischen Synode und Kirchenkonferenz (eine Art zweite Kammer) ein „Vermittlungsausschuß“ angerufen werden kann (wie im Grundgesetz der BRD). Dessen Entscheidung aber sollte mit qualifizierter Mehrheit von Synode und Kirchenkonferenz überstimmt werden. Die Konstruktion dieses fast irrealen Falls riß alte Konflikte auf, mit dem Ergebnis, daß die Synode zum Schutz einer dissentierenden Landeskirche als „Kompromiß“ beschloß: die Kirchenkonferenz hat das Recht, von der Synode verabschiedete und durch den Vermittlungsausschuß gegangene Gesetze für immer zu blockieren. So fiel in Berlin der Rest der Idee einer Einheitskirche.

Dahinter stand das Mißtrauen in Sachfragen, u. a. die rechte Auffassung von *Weltmission*, Hauptthema der Synode. Hier brachen wieder dieselben Probleme auf, die von der Weltkonferenz der Evangelikalen in *Lausanne* im Prinzip gelöst waren (HK, September 1974, 451—452), auch in zahlreichen Gesprächen des Rates der EKD mit dem Genfer Stab des ÖRK. Die vom Zentralausschuß des ÖRK in Berlin versuchte Klärung u. a. in der Frage des Antirassismusroramms (HK, Oktober 1974, 504—507) erwies sich als unzureichend. Viele wollten nicht, daß eine Synode der EKD wie nach jahrelangem Brauch verbindliche Erklärungen zu öffentlichen Fragen abgibt, neuerdings vorigen Winter in Kassel geschehen, als sie eine modifizierte Fristenregelung befürwortete, damit weder die Anhänger einer Indikations- noch die einer Fristenregelung beim § 218 Strafgesetzbuch diffamiert werden sollten. Die Frage sollte offengelassen werden, um der parteipolitischen Polarisierung entgegenzuwirken. Tatsächlich fühlten sich alle jene im Rat und in den Landeskirchen brüskiert, die bereits die Kirche auf das Indikationsmodell festgelegt hatten. Diese

schmerzende Erinnerung einer Über-spielung durch die Synode brach wieder durch. Da es nach der Grundordnung Artikel 15 bzw. 20 der EKD zusteht, Aufgaben wahrzunehmen, „die im Interesse der wirksamen Ausrichtung von Zeugnis und Dienst gesamt-kirchliches Handeln erfordern“, und zu diesem Zweck „durch die Synode oder den Rat öffentliche Erklärungen abzugeben“, zu schweigen von Kirchengesetzen, die der Zustimmung der Kirchenkonferenz bedürfen, ist die Sorge wach, es könnte in wesentlichen Fragen wieder zur Majorisierung einer Minderheit kommen. Die aber soll um jeden Preis unterbunden werden. So bleibt die Frage offen, ob alle Landeskirchen bei der Prüfung der 74 Artikel der neuen Grundordnung trotz Beseitigung bisheriger Bedenken den Text so annehmen, wie er in Berlin gebilligt wurde. Viele Hintertüren bleiben offen, verschiedene Leitbilder von Kirche sind wirksam. Die 4 Enthaltungen aus Württemberg lassen einiges befürchten, da sie von einem Synodalen mit der Ankündigung begründet wurden, seine Heimatsynode werde „zu prüfen haben, ob die Zustimmung zur neuen Grundordnung in einer Stunde erfolgen kann, in der man nicht von Einmütigkeit in Sachfragen sprechen kann“. Derartige Sachfragen fallen ständig neu an. Und da ist noch das zu erwartende Veto der Minikirche von Eutin, die die Lutheraner vertritt.

Der Versuch, Mission neu zu verstehen

Immerhin wurde trotz leidenschaftlicher Auseinandersetzung über den Sinn der *Weltmission* wenigstens beschlossen, daß alle evangelischen Missionsgesellschaften- und Institute in einem „*Deutschen Missionswerk*“ als e. V. (!) zusammengefaßt werden. Unbeschadet dieser Einigung wurde debattiert über eine sehr fundierte und umsichtige Handreichung zur „Weltmission heute“ mit zahlreichen Thesen und erläuternden Texten für die drei Arbeitsgruppen „Mission und Dialog“, „Partnerschaft und wahre Kirche“ sowie „Heilsvorkündigung und soziale

Gerechtigkeit“ (ein gewichtiges und wertvolles Opus von 91 Seiten, das leider infolge Zeitnot nicht vorher in den Gemeinden durchberaten werden konnte). Natürlich ging es wiederum um die Frage der Priorität von Heil oder Wohl, von Verkündigung und Gerechtigkeit, obwohl die Evangelikalen in Lausanne (außer einigen Württembergern) bereits zugegeben hatten, daß soziale Verantwortung mit zu rechter Mission gehöre. Die zu kurze Aussprache wurde wesentlich beherrscht von zwei Rednern, von Bischof Hans-Heinrich Harms (Oldenburg) und von Bundesminister a. D. Erhard Eppler. Harms konnte mit seinem großen geschichtlichen Rückblick zur Synthese von Evangelikalen und Ökumenikern die anwesenden Evangelikalen aus Schwaben nicht überzeugen, die einseitig den Vorrang der „Bekehrung“ forderten. Eppler griff ein und legte sachkundig dar, daß es heute nicht nur auf die Botschaft ankomme, sondern auch darauf, daß der Überbringer bei den Empfängern den Verdacht entkräften kann, er sei einer von jenen, die einst gemeinsam mit den Kolonialmächten die heutige Hilflosigkeit der Menschen in Entwicklungsländern verursacht haben, vor allem die rassische Diskriminierung der Farbigen. Bei den Empfängern der Botschaft gehe es heute vielfach gar nicht nur um Armut in unserem Sinn, sondern um die letzte Entwürdigung des Menschen in einer Not, die Eltern dazu treibt, ihre Kinder zu verstümmeln, damit sie besser betteln können. Er fürchte in diesen Ländern nicht einmal die Revolution, sondern „die totale Erosion aller geistigen, politischen und sozialen Strukturen“. Wie solle man solche Menschen „bekehren“, nachdem ihnen das kulturelle Gleichgewicht unbarmherzig genommen wurde? Muß man ihnen nicht außer durch Brot auch zur Befreiung von der Last einer unerträglichen Gewalt verhelfen, die sie noch lange verelenden kann?

Gäste aus der Ökumene, darunter der Direktor der Abteilung für Weltmission im ÖRK, *Emilio Castro*, und der Direktor des Christlichen Instituts in Johannesburg (Südafrika), Pfarrer

Beyers-Naudé, bereicherten die Diskussion und sagten u. a., der konstruierte Gegensatz von Evangelikalen und Ökumenikern sei eine typisch deutsche Sache, die schlimm werde, wenn sie in die Missionsgebiete getragen werde. Immerhin kam es am letzten Tag zu einer ausgewogenen Entscheidung gegen die Rassendiskriminierung in Südafrika (ohne den umstrittenen Sonderfonds). Sie wurde dadurch erleichtert, daß — wie Eppler betonte — Portugal nun selber eine Lösung der Frage der Gewalt gefunden hat, „bei der wir allerdings nicht mitgeholfen haben“. Südafrika werde wohl einen ähnlichen Weg finden, nachdem der Ausschluß aus den UN droht und Ministerpräsident *Vorster* einlenkt, nachdem er die ausgestreckte Hand von

Staatspräsident *Kaunda* von Sambia angenommen hat. Die Resolution wirkte als ein schwaches Alibi für die Unverständlichkeiten bei der Reduzierung der Grundordnung.

Neue Konfrontation mit dem Staat?

Das Beachtlichste und Unerwartete brachte der Rechenschaftsbericht des Ratsvorsitzenden, Landesbischof *Helmut Class*. Wir erwähnen ihn am Schluß, weil er die Sachfrage Nr. 1 der Zukunft zu sehen scheint. Es geht praktisch um die Freiheit der kirchlichen Diakonie. *Class* befürchtet nach den Verhandlungen mit zuständigen Bundesministerien, daß sich „ein Über-

gang vom partnerschaftlichen Dialog zum Regelungsanspruch des Staates abzeichnet“. Er beklagt die „gefährlich zunehmende Reideologisierung der Politik“. Politische Programme drohen „wieder den Charakter einer Heilslehre anzunehmen“. Wir würden „Zeugen der Entstehung einer Gesellschaftsreligion“. Er warnte: ein erzwungener Rückzug der Kirche werde nicht einen weltanschauungsfreien Raum hinterlassen. Das Vakuum „wird schnell von anderen Kräften besetzt, z. B. vom Glauben an eine machbare oder durch Gewalt erzwingbare Gesellschaft“. Den freien Menschen könne man damit nicht schaffen. Diente die Fanfare nur zur Ablenkung von dem vorgewußten Dilemma der Synode? Wohl kaum!

Gesellschaftliche Entwicklungen

Maoismus und Christentum

Ist eine Begegnung zwischen dem kommunistischen China und den christlichen Kirchen möglich?

Hatten die Wirren der chinesischen Kulturrevolution ab Mitte 1966 im Ausland in erster Linie Unverständnis und Erschrecken sowie eine Bestätigung bestehender Vorurteile hervorgerufen, so änderte sich das Bild plötzlich durch die *außenpolitische Öffnung* des Reiches der Mitte mit den wichtigen Höhepunkten des Besuchs des amerikanischen Präsidenten *Richard Nixon* und der Aufnahme der Volksrepublik China in die *Vereinten Nationen*. Nun auf einmal hofierte man China, die offiziellen Beziehungen nahmen ebenso zu wie die Besuche und Buchpublikationen. Keiner wollte zurückstehen, langjährige gute Kontakte zur nationalchinesischen Regierung auf Taiwan wurden des Prestiges und vermuteten Geschäftes wegen von heute auf morgen abgebrochen. Diese plötzlich ausgebrochene China-Euphorie nach langer Abkapselung und Isolation des zahlenmäßig größten Volkes der Erde trug zwar zu dem schon lange erhofften Spannungsabbau in Fernost bei, läßt aber gleichzeitig Zweifel an der Ernsthaftigkeit und den wahren Motiven für diesen radikalen Umschwung

aufkommen. Wenn das ständig beschworene Gespenst einer „Gelben Gefahr“ aus pragmatischen Überlegungen abgelöst wird von Begeisterung für den Vorsitzenden *Mao Tse-tung* und sein Werk, dann ist die Haltbarkeit einer solchen Einstellungsänderung zunächst einmal in Frage zu stellen, weil die Gefahr besteht, daß man nun Klischees mit umgekehrtem Vorzeichen pflegt.

Für die Chinesen selbst brachte das Ende der Kulturrevolution eine *innenpolitische Entkrampfung* und bedingt durch die zunehmenden Auslandskontakte eine bis dahin nicht gekannte Öffnung besonders im kulturellen Bereich. Der jetzt neuerdings zu spürende Rückschlag auf diesem Gebiet und die offensichtliche Tendenz, im Inneren die Zügel wieder fester anzuziehen, um die „Reinheit“ der Lehre *Mao Tse-tungs* zu bewahren und gegen Aufweichungsversuche von außen abzuschirmen, kommt im Grunde nicht überraschend. Die Chinesen waren auf diese Konfrontation und Herausforderung von außen nicht genügend vorbereitet. Verständlicherweise fiel es ihnen